

Grünes Licht für die Kunsthalle

stadt. plan. mitte 2107

In der Auguststraße 68 wird aller Wahrscheinlichkeit eine Kunsthalle gebaut. Wie mehrfach im letzten Jahr berichtet, plant ein privater Investor auf dem bislang unbebauten Grundstück zwischen den Kunstwerken und dem Sportplatz Kleine Auguststraße den Bau einer Kunsthalle für seine private Kunstsammlung. Landes- und Bezirkspolitiker unterstützten das Projekt. Doch bei den Sanierungsbeteiligten stieß das ursprüngliche Konzept auf deutliche Kritik, denn das Gebäude sollte ausschließlich die private Sammlung aufnehmen, also zu 100% gewerblich genutzt werden – obwohl ein städtebaulicher Vertrag und auch die Sanierungsziele des Bezirks hier ein Gebäude mit überwiegendem Wohnanteil vorsahen. Zudem sahen die Pläne eine überaus massive Bebauung vor, die so nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Inzwischen sind die Planungen nach Verhandlungen zwischen Investor und Sanierungsbeteiligten modifiziert worden. Nun soll nur noch ein Teil der Kunstsammlung hier untergebracht werden, im restlichen Gebäude entstehen Wohnungen. Durchgesetzt hat sich der Investor jedoch hinsichtlich der ebenfalls sehr umstrittenen städtebaulichen Form, nämlich einer fast vollständigen Überbauung des Grundstücks in Form eines kompakten Quaders. Einen Alternativvorschlag des Koordinationsbüros, der bei gleicher Bruttogeschossfläche eine gebietstypischere Bebauung mit Vorderhaus, Seitenflügel und Quergebäude samt einem kleinen Innenhof favorisierte, lehnte der Investor jedoch ab.

Nun wird der Bezirk die Pläne des Investors in dieser Form genehmigen, um damit den Weg für das Projekt freizumachen. Obwohl die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuvor darauf hingewiesen hatte, dass die beabsichtigte Art und das Maß der Bebauung weder den konkreten noch den allgemeinen Sanierungszielen des Bezirks entsprechen und sich nicht in das Gebiet einfügen. Zudem wird befürchtet, dass ein Präzedenzfall mit schwerwiegenden Folgen geschaffen werden könnte: Bislang hatte der Bezirk fast hundertprozentige Bebauungen von Grundstücken versagt. Nun muss er damit rechnen, dass auch andere Eigentümer mit Verweis auf das Gleichbehandlungsprinzip solche massiven Bebauungen durchsetzen wollen.